

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11-13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrngasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Achtung: ~~Sommer~~ - öffentlich fahren!

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

Herrn  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich  
Mag. Franz ROMEDER  
Herrngasse 13  
1014 Wien

Beilagen

1

LAD-1033/18

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Eing.: - 4. SEP. 1995

Ltg. 261/S-5/5

~~Aussch.~~

Bezug

Bearbeiter (0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

Fr. Braun

2142

1. September 1995

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Dkfm. RAMBOSSEK und  
Ing. HOFBAUER betreffend Bericht und Begründung von Kosten-  
überschreitungen bei Bauprojekten des Landes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 22. Sitzung am  
26. Jänner 1995, Ltg.-261/S-5/5-1995, den Resolutionsantrag der  
Abgeordneten Dkfm. RAMBOSSEK und Ing. HOFBAUER betreffend Bericht  
und Begründung von Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten des  
Landes, zum Beschluß erhoben.

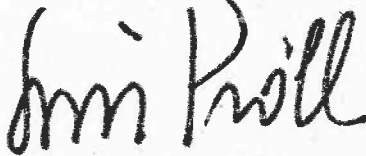
Mit diesem Beschluß wurde

"die NÖ Landesregierung aufgefordert, im Sinne der Antragsbe-  
gründung bei vom Landtag genehmigten Bauvorhaben für eine aus-  
führliche Information und insbesondere Begründung von Kostenüber-  
schreitungen bei baulichen Projekten des Landes zu sorgen, und  
darüber dem Landtag anlässlich der Vorlage des Rechnungsab-  
schlusses zu berichten."

In Vollziehung dieses Landtagsbeschlusses beehrt sich die  
NÖ Landesregierung zu berichten, daß von der Landesamtsdirektion  
die Dienstanweisung "Bauvorhaben des Landes", Systemzahl  
01-02/00-1050 (LAD-1033/18), entsprechend ergänzt wurde. Eine  
Ausfertigung dieser Dienstanweisung liegt bei.

Gleichzeitig wurden alle Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie die NÖ Agrarbezirksbehörde ersucht, den gegenständlichen Landtagsbeschluß zu beachten und für Detailfragen das Einvernehmen mit der Abteilung IV/1 herzustellen.

NÖ Landesregierung



Landeshauptmann

Ergeht an:

Herrn Zweiten Präsidenten Anton Koczur

Herrn Dritten Präsidenten Ing. Leopold Eichinger

die Abgeordneten Dkfm. Rambossek und Ing. Hofbauer (Antragsteller)

den Klub Ö V P

den Klub S P Ö

den Klub F P Ö

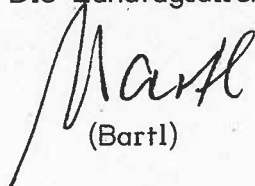
L I F

---

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Wien, den 4. September 1995

Die Landtagsdirektion:



(Bartl)